

Niederschrift
über die 29. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 02.09.2025 in Schloss Dyck
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Elster, Ralph	bis 12:21 Uhr
Henk-Hollstein, Anne	Vorsitzende
Loepp, Helga	
Schönberger, Frank	
Solf, Michael-Ezzo	bis 12:35 Uhr
Wörmann, Josef	

SPD

Heinisch, Iris	
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	
Soloch, Barbara	für Holtmann-Schnieder, Ursula
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas	für Dr. Seidl, Ruth
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	
Fliß, Rolf	
Zsack-Möllmann, Martina	

FDP

Effertz, Lars Oliver

AfD

Dick, Ralf	für Noe, Yannick Niels
------------	------------------------

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Rehse, Henning	beratendes Mitglied
----------------	---------------------

Die FRAKTION

Thiel, Carsten

beratendes Mitglied

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen

Boss, Frank	CDU	
Böll, Thomas	SPD	
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	bis 11:30 Uhr
Runkler, Hans-Otto	FDP	
Wiener, Markus	AfD	
Kossen, Wilfried	Die Linke.	
von Kruedener, Aaron	Die FRAKTION	
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER	

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernent Hillringhaus, Tilman
LVR-Dezernentin Herrling, Nina
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Rist, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Bayer, Kathleen, LVR-Stabsstelle 70.10
Bußenius, Natalie, LVR-Fachbereich 03
Egyptien, Lukas, Leiter LVR-Fachbereich 06
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14
Gläß, Leonie, persönliche Referentin LVR-Direktorin
Hanke, Lorenz, persönlicher Referent LVR-Direktorin
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Kraus-Schulzen, Markus, Leiter LVR-Fachbereich 72
Plate, Simon, LVR-Fachbereich 06

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 28. Sitzung vom 08.07.2025
3. Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
- 3.1 Anfrage Bauprojektförderung **Anfrage 15/147
Die Linke. K**

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/147
- 3.2 Anträge und Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
- 3.2.1 Inklusive Bauprojektförderung erhalten **Antrag 15/251
Die Linke. B**
- 3.2.2 Inklusive Bauprojektförderung; Vorlage Nr. 15/3188/1, III, Nr. 2 **Antrag 15/249 CDU, SPD B**
- 3.2.3 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses **15/3188/1 B**
- 3.3 Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer IV und Anlage 2 sowie zu darüber hinausgehenden Ergebnissen der VV AG EGH gemäß Ziffer V der Vorlage Nr. 15/3188
4. Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode **15/3328 B**
5. Landesprogramm für Beruf und Pflege in NRW - Unterzeichnung der Charta **15/3309 K**
6. Stiftung Zollverein **15/3300 B**
hier: Neubenennung von drei im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums
7. Außerordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 8. Oktober 2025 **15/3298 B**
hier: Benennung von Delegierten
8. Anträge der Fraktionen
9. Anfragen der Fraktionen
- 9.1 Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung **Anfrage 15/144
Die Linke. K**

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144
10. Besondere Vorkommnisse
11. Bericht aus der Verwaltung

12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 28. Sitzung vom 08.07.2025
14. Personalmaßnahmen
- 14.1 Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 73 - **15/3241 B**
Eingliederungshilfe II -
- 14.2 Personalmaßnahmen **15/3196 B**
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
15. Vergabeangelegenheiten
- 15.1 Beauftragung eines Dienstleisters für das Projekt **15/3272 B**
"Erweiterung Bipalab – Auftragsmanagement / Service-
Projekt" für Bildungspartner NRW
- 15.2 Durchführung einer Vergabe für den Anschluss der 21 **15/3337 B**
LVR-Heilmittelpraxen in den LVR-Schulen an die
Telematikinfrastruktur
16. Vergabe von Leistungen zur Telematikinfrastruktur (TI) **15/3275 K**
hier: Dringlichkeitsentscheidung
17. Anfragen und Anträge
18. Besondere Vorkommnisse
19. Bericht aus der Verwaltung
20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 11:16 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 12:36 Uhr
Ende der Sitzung: 12:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung heißt die **Vorsitzende** Jens Spanjer, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Schloss Dyck zur Sitzung des Landschaftsausschusses herzlich willkommen. **Herr Spanjer** begrüßt die Teilnehmenden des Landschaftsausschusses auf Schloss Dyck und dankt dem LVR für sein Engagement in der Stiftung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende informiert, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, die Anfrage Nr. 15/147 einschl. der Beantwortung zu der Anfrage Nr. 15/147 unter TOP 3 mit zu behandeln. Die so geänderte 2. Aktualisierte Tagesordnung wird mit dieser Anmerkung einvernehmlich anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 28. Sitzung vom 08.07.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird ohne Anmerkung anerkannt.

Punkt 3

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Punkt 3.1

Anfrage Bauprojektförderung

Anfrage Nr. 15/147 Die Linke.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/147

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/147 wird zur Kenntnis genommen. Die der Beantwortung beigefügte Anlage mit der Übersicht der Förderanträge 2025 dient der Beratung des Tagesordnungspunktes 3.2.

Punkt 3.2

Anträge und Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Herr Schönberger weist darauf hin, dass aus der Vorlage Nr. 15/3188/1 heute nur die Ziffer III, Nr. 2 behandelt werden solle. Für alle übrigen Nummern der Ziffer III beantragt er die Vertagung auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 mit Vorberatung in den Fachausschüssen. Er begründet den Antrag Nr. 15/249 der Fraktionen CDU und SPD dahingehend, für die Antragstellenden auf eine inklusive Bauprojektförderung, deren Projektplanungen sehr weit vorangeschritten seien, Rechtssicherheit und Vertrauensschutz zu gewährleisten. Dementsprechend sollen die Förderanträge 1-8 der Anlage zur Beantwortung der Anfrage Nr. 15/147 berücksichtigt werden. Über die künftige Ausgestaltung der freiwilligen Leistung müsse die 16. Landschaftsversammlung entscheiden. **Herr Bortlitz-Dickhoff** dankt für die Positionierung, die Verlässlichkeit schaffe. Dennoch werde er mündlich den Änderungsantrag stellen, die im Antrag Nr. 15/249 genannte Frist vom 31.08.2025 auf den 31.10.2025 zu verlängern. **Frau Detjen** teilt mit, der Antrag der Fraktionen CDU und SPD gehe ihrer Fraktion nicht weit genug und berücksichtige zu wenige Projekte, die Anträge auf eine inklusive Bauprojektförderung eingereicht hätten. Es handle sich oftmals um ehrenamtliche Projekte, die bereits viel Arbeit investiert hätten und z.B. keinen Einfluss darauf hätten, wann eine Stadt die Baugenehmigung erteile. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass es ohnehin zu wenige Wohnungen für Menschen mit Behinderung gebe. Sie spricht sich dafür aus, dass die Förderanträge 1-13 Berücksichtigung finden. **Herr Wiener** informiert, die AfD trage den Antrag der Fraktionen CDU und SPD mit, grundsätzlich müsse aber weiter konsolidiert werden. **Herr Wörmann** ruft die Genese der inklusiven Bauprojektförderung durch den LVR als freiwillige Leistung in Erinnerung und betont deren Wichtigkeit. **Herr Effertz** teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Fraktionen CDU und SPD zustimmen werde. **Herr Blanke** wirbt für den mündlichen Antrag seiner Fraktion auf Fristverlängerung bis zum 31.10.2025. **Herr Prof. Dr. Rolle** hebt nochmal hervor, dass die Förderanträge 1-8 beschlossen werden sollen.

Punkt 3.2.1

**Inklusive Bauprojektförderung erhalten
Antrag Nr. 15/251 Die Linke.**

Frau Detjen begründet den Antrag.

Der Landschaftsausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimme der Fraktion Die Linke.** den Antrag Nr. 15/251 **ab**.

Punkt 3.2.2

**Inklusive Bauprojektförderung; Vorlage Nr. 15/3188/1, III, Nr. 2
Antrag Nr. 15/249 CDU, SPD**

Herr Bortlitz-Dickhoff beantragt mündlich, die im Antrag Nr. 15/249 CDU/SPD benannte Frist "bis zum 31.08.2025" auf den 31.10.2025 zu verlängern und begründet dies.

Der mündliche Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag Nr. 15/249, die Frist auf den 31.10.2025 zu verlängern, wird **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. abgelehnt.**

Der Landschaftsausschuss beschließt sodann die Förderprojekte Nr. 1-8 der Anlage zur Beantwortung der Anfrage Nr. 15/147 und auf der Grundlage des Antrages Nr. 15/249 CDU/SPD **einstimmig**:

Die Vorlage 15/3188/1 enthält u.a. die Beendigung der Inklusiven Bauprojektförderung.

Wir stimmen dieser Konsolidierungsmaßnahme zu mit Ausnahme der Projekte ab dem Jahr 2024, die bis zum 31.08.2025 den Status "Förderfähigkeit" bereits erreicht haben bzw. denen allein die Finanzierungszusage der Banken fehlt, die ihrerseits die Finanzierung zugesagt haben unter der Voraussetzung, dass eine Förderung durch den LVR erfolgt.

Die Fördermittel des LVR sollen in Absprache mit den zu fördernden Institutionen nach Möglichkeit in mehreren Raten über mehrere Jahre gestreckt werden.

Die diesbezüglichen Vorlagen für die Landschaftsversammlung sind ggf. entsprechend anzupassen.

Punkt 3.2.3

**Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses
Vorlage Nr. 15/3188/1**

Die Beschlussfassung zu Vorlage Nr. 15/3188/1, Beschlussvorschlag Ziffer III, Nr. 2 Ziffer 1 der Anlage 1 Vorlage Nr. 15/3188, erübrigt sich durch die Beschlussfassung zum Antrag Nr. 15/249 CDU/SPD, im Übrigen wird die Beschlussfassung zu Ziffer III

- Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 3 und 4
- Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
- Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
- Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen

- Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
- Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
- Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
- Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
- Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
- Nr. 11 Ehrenring
- Nr. 12 Mitmänn-Preis
- Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
- Nr. 14 Rheinlandtaler
- Nr. 15 Sommerkonzert
- Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereich

einstimmig auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 06.10.2025 mit Vorberatung in den Fachausschüssen vertagt.

Punkt 3.3

Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Ziffer IV und Anlage 2 sowie zu darüber hinausgehenden Ergebnissen der VV AG EGH gemäß Ziffer V der Vorlage Nr. 15/3188

Frau LVR-Direktorin Lubek verweist auf die umfängliche Vorlage Nr. 15/3188, die dem Landschaftsausschuss zur Sitzung am 08.07.2025 vorgelegt wurde und die sechs Beschlusspunkte sowie zwei Anlagen mit zahlreichen Maßnahmen enthielt. Der Landschaftsausschuss habe sodann beschlossen, dass die Verwaltung über den Fortgang bestimmter Punkte in heutiger Sitzung berichten solle. **Frau LVR-Direktorin Lubek** teilt mit, dass sich einige Punkte bereits in der Umsetzung befänden und es in der Öffentlichkeit entsprechende Reaktionen gebe. Umso wichtiger sei es, dass der Landschaftsausschuss auskömmlich informiert werde und die Verwaltung weiterhin mit der Rückendeckung der politischen Vertretung agieren könne. Die unterschiedlichen Maßnahmen beträfen insbesondere auch die Beratungsaufgaben und verschiedenste Einrichtungen des LVR.

Frau Wenzel-Jankowski schildert die Vorgehensweise, die sich die Verwaltung auf der Grundlage des beschlossenen Prüfauftrages zu Vorlage Nr. 15/3188 Ziffer IV Anlage 2 vorgenommen habe. Hier seien die Beratungsangebote leistungsberechtigter Personen, die aus der Eingliederungshilfe des LVR finanziert würden, angesprochen. Die Beratungsangebote fänden einerseits durch die KoKoBe und andererseits durch eigenes Personal in Ausführung des gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrages sowohl vor Ort als auch in den Mitgliedskörperschaften statt. Diese Beratung für diesen Personenkreis fände aber darüberhinaus auch teilweise als freiwillige Leistung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) statt. Seit Mitte der 1980er-Jahre hätten sich die SPZ als Struktur bewährt und hätten bundesweit ebenso wie die KoKoBe Vorbildcharakter erreicht. Das zentrale Prinzip der SPZ sei die dialogische Ausrichtung durch Einbindung psychiatrienerfahrener Menschen, betroffener wie angehöriger Personen. Die aktuellen Rahmenbedingungen durch Haushaltslage, Fachkräftemangel und gesellschaftliche Herausforderungen machen es erforderlich, diese bewährten Strukturen auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Zunächst werde die Verwaltung Konsolidierungspotenziale prüfen und die Erfordernisse dieser Beratungsangebote. Insbesondere sollen Doppelstrukturen hinsichtlich der Beratung vor Ort durch LVR-eigenes Personal einerseits und durch die KoKoBe andererseits abgeschafft werden. Ebenso wolle die Verwaltung prüfen, zukünftig eine punktuell oder regional engere, Behinderungsarten übergreifende Verzahnung der unterschiedlichen Beratungsangebote der SPZ und KoKoBe zu ermöglichen. Zudem solle eine einheitliche konsolidierte Gesamtfinanzierung der KoKoBe und SPZ entwickelt werden. 50 Jahre nach der Psychiatrie-Enquete müsse man die Frage stellen, welche Rolle den 71 SPZ als Akteuren

in der Versorgungslandschaft in der aktuellen gesellschaftlichen Situation in der heutigen Zeit zukommen solle. Aufgrund der derzeitigen finanziellen und gesellschaftlichen Herausforderungen müssten übergreifende Ziele, wie die Etablierung regionaler Krisendienste oder die präventive Begleitung von schwer oder chronisch psychisch erkrankten Menschen, die vielleicht zusätzlich von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit betroffen seien, durch die SPZ mitgetragen und mitgestaltet werden, erreicht werden. Ebenso müsse die außerklinische gemeindepsychiatrische Versorgungsstruktur noch besser als heute genutzt werden, um vernetzte inklusive sozialräumliche Angebote zu schaffen. Es gehe um die Konzeption und den Auf- und Ausbau vernetzter und verbindlicher Kooperationsstrukturen und um die gemeinsame Übernahme von Verantwortung und die Nutzung von Synergien. Die Verwaltung werde in nächster Zeit mit allen Akteuren, mit den SPZ-Trägern, mit ihrer Dachorganisation, mit den LVR-Kliniken und dem Leistungsträgerdezernat, in einen strukturierten Dialog treten. Ebenso werde mit den Kommunen gesprochen, um zu schauen, welche Rolle der LVR-Verbund WohnenPlusLeben in diesem Kontext zukünftig innehaben könne. Derzeit würde die Verwaltung strukturierte regionale Analysen und Auswertungen durchführen. Es werde geschaut, welche rheinlandweite Maßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Ebenso werde es eine enge Abstimmung mit dem MAGS geben. Das MAGS sei mit dem Landespsychiatrieplan auf dem Weg, gemeindepsychiatrische Verbünde unter Implementierung eines Krisendienstes zu gründen. Das LVR-Symposium im Juli 2026 solle genutzt werden, um mit allen betroffenen Akteuren in einen großen fachlichen Austausch zu kommen und um im Anschluss ein gutes neues Konzept vorstellen zu können. Sie betont, die Förderung der SPZ werde nicht grundsätzlich in Frage gestellt und sie sehe weiterhin die SPZ als wichtige Akteure, die weiterhin gebraucht würden, aber vielleicht in veränderter Funktion und Verantwortung. Sie sagt zu, dass die Verwaltung regelmäßig berichten werde.

Herr Rist berichtet, unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation, zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe des Verwaltungsvorstandes zur Eingliederungshilfe (VV AG EGH), die sich aus den Dezernent*innen ELR Limbach, Dannat, Rist und Wenzel-Jankowski zusammensetze. Er informiert, es gebe drei Ebenen, die betrachtet werden müssten. Und zwar die Bundesebene, die die gesetzlichen Grundlagen vorgebe, die Landesebene, bei der es Abhängigkeiten zur Landesregierung gebe, zu den freien Wohlfahrtsverbänden und den anderen öffentlichen Leistungsträgern, mit denen der LVR verhandeln müsse, und der Blick nach innen, wie die Bewilligungspraxis verbessert werden könne, um als Behörde besser und effizienter zu werden. Zur bundesweiten Entwicklung führt er aus, dass sich mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes die Kosten von seinerzeit 15 Mrd. € auf inzwischen 26 Mrd. € erhöht hätten. Dennoch habe der Bund seinen Ein-Drittel-Anteil von 5 Mrd. € bislang nicht erhöht. Auch auf Landesebene geschehe nichts. Man habe vor über sechs Jahren eine Verfassungsbeschwerde mit dem LWL und zwei Kommunen wegen Konnexität mit der neuen Aufgabenübertragung erhoben, aber bislang habe der Verfassungsgerichtshof nicht getagt und das Land habe bislang keine Bereitschaft gezeigt, sich finanziell zu beteiligen. Diese bundesweite Entwicklung gelte für alle Bereiche der Sozialversicherung. Sowohl die gesetzlichen Krankenversicherungen als auch die gesetzlichen Pflegeversicherungen wären ohne Darlehen aus dem Bundeshaushalt nicht mehr finanzierbar. Die neue Bundesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag drei große Vorhaben festgelegt. Zur großen beabsichtigten Pflegereform tage bereits die Kommission. Hier sei beabsichtigt, dass bis Ende des Jahres ein Referentenentwurf vorgelegt werde. Der LVR sei über die kommunalen Spitzenverbände und die BAGüS eingebunden. Im September solle die Sozialstaatskommission eingesetzt werden, die bis Ende Dezember Vorschläge erarbeiten solle. Der dritte Bereich betreffe konkret die Eingliederungshilfe. Auf Staatssekretärebene solle ein Dialogprozess zur Weiterentwicklung des BTHG einberufen werden. Beabsichtigt sei, bis zum Sommer 2026 konkrete SGB IX-Änderungen zu formulieren. Er hebt hervor, dass ein Kostentreiber für die gestiegenen Kosten auch die gestiegenen Personalkosten bei den Behörden seien. Der größte Steuerungserfolg der Behörde sei - gemeinsam mit einer Zielvereinbarung der freien Wohlfahrt - der Ambulantisierungsprozess im Sinne der Leistungsberechtigten für

mehr Selbständigkeit gewesen. Er zeigt auf, dass ein BeWo-Fall ca. 14.000 € pro Jahr koste, gegenüber einem StaWo-Fall, der 60.000 € pro Jahr und damit das Vierfache koste. Hätte es keine Umsteuerung gegeben, würden pro Jahr 2 Mrd. € mehr benötigt. Allerdings seien gewisse Grenzen erreicht. Derzeit würden die Kosten im ambulanten Bereich explodieren, da inzwischen auch sehr viele Menschen im ambulanten Setting seien, die heute deutlich höhere Pflegebedarfe und Betreuungsbedarfe hätten. Inzwischen seien 70 % der Menschen im ambulanten Bereich. Diese Entwicklungen, auch unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts sowie unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, würden die Frage aufwerfen, wie zukünftig damit umzugehen sei. Zusätzlich sei zu sagen, dass es wieder einen Fallzahlenanstieg gebe. Jahrelang habe es stagnierende Fallzahlen gegeben, bei den Werkstätten und im stationären Bereich sogar leicht rückläufig. Im BeWo seien für dieses Jahr 1.500 neue Fälle prognostiziert worden. Im Haushalt seien allerdings nur 500 neue Fälle geplant. Dies mache bereits 15 Mio € aus. Daneben gebe es das gesamte Verhandlungsgeschehen mit der freien Wohlfahrtspflege, die die Betreuungsleistungen erbringen. Hier müsse geprüft werden, ob das, was im Landesrahmenvertrag ursprünglich verhandelt wurde, noch sinnvoll sei. Inzwischen sei der Plan, deutlich niedrigschwelliger in die Umstellung zu gehen, ohne dass es zu Leistungseinbußen komme. Als dritter Punkt im Landesrahmenvertrag sei eine 100 %-Refinanzierung des TVöD festgelegt, die 1:1 an den Leistungserbringer weitergegeben werde. Die Eingliederungshilfe sei keine Kostenerstattung, sondern ein Leistungsentgelt. Zusätzlich seien im Landesrahmenvertrag bessere Verwaltungs- und Leistungsschlüssel vereinbart worden. Bei Umsetzung führe dies zu Kosten von 40 Mio. €. Derzeit werde nachverhandelt, damit diese nicht kostenwirksam werden, da Standardverbesserungen derzeit nicht finanzierbar seien. Ebenso müsse überlegt werden, ob es eine Angleichung an den LWL gebe, da dieser in Teilprodukten objektiv billiger als der LVR sei. Damit der LVR effizienter arbeite, müsse konsequenter an der Digitalisierung gearbeitet werden. Das LVR-Sozialdezernat betreue mit 160 Fallmanager*innen insgesamt über 100.000 Leistungsberechtigte, davon 70.000 Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe. Solange die Bedarfe nicht systemisch standardisiert und digitalisiert ermittelt würden, komme es in der Bearbeitung zwangsläufig zu Unterschieden. Es brauche daher jetzt Investitionen in eine weitere Digitalisierung mit der Leistungserbringerdatenbank Bei_NRW 2.0, damit intern viel besser gesteuert werden könne und einheitliche Ergebnisse erzielt würden. Zudem habe man die Problemlagen eruiert, wo die Kosten jenseits des Plans explodieren. Dies sei zum einen der Bereich der WfbM-Fahrtkosten. In den letzten Jahren habe es Steigerungsraten von bis zu 20 % bei den Fahrtkosten gegeben, die zuletzt 160 Mio. € im Jahr ausmachten. Die Richtlinien hinsichtlich Einzelfahrten und Sonderfahrten seien in einem wirtschaftlich vertretbareren Konsens auch hinsichtlich des Anspruchs auf Teilzeitarbeit in Zusammenarbeit mit der LAG WfbM beraten und verabschiedet worden. Seit 01.07. konnten durch die neuen Richtlinien bereits erhebliche Einsparungen erzielt werden. Zum anderen sei es der Bereich des Persönlichen Budgets. 10 % der teuersten Fälle würden 40 % der Gesamtkosten ausmachen. Es gebe Einzelfälle, die über 1 Mio. € kosten. Es gebe Hunderte Fälle, die den sechsstelligen Betrag übersteigen. Diese Fälle würden alle der Überprüfung unterzogen. Zudem informiert er, dass die Assistenzkosten ohne Fachkraftanteil sich in einem Rahmen von 24 € bis 52 € pro Stunde bewegen. Die Kosten seien in dieser Höhe nicht finanzierbar, daher würden diese abgelehnt und ein Angebot im unteren Drittel mit ca. 35 € unterbreitet. Zusammenfassend hält er fest, dass in einer Zielvereinbarung festgelegt worden sei, Fahrtkosten von 10 % im Jahr einzusparen, was zwischen 10-15 Mio. € ausmache. Bei der Fachleistungsstunde sei eine Fachkraftquote von 70 zu 30 % festgelegt. Korrigiere man dies auf 60 zu 40 % nach unten, könnten Einsparungen von 18 Mio. € erzielt werden. Allein die Tarifierhöhung verursache Kosten in Höhe von 80 Mio. €. Über die Preise für die Leistung, deren Anstieg und gewisse Standards müsse geredet werden, da die Kostensteigerung ansonsten nicht mehr einzubremsen sei.

Der Landschaftsausschuss bittet um Übersendung der Power-Point-Präsentation vor Versand der Niederschrift.

Punkt 4

Ausstattung im Rahmen der Digitalen Gremienarbeit ab der 16. Wahlperiode Vorlage Nr. 15/3328

Herr Böll beantragt, die Beschlussfassung zu der Vorlage zu vertagen, damit sich die Fraktionsgeschäftsführungen nochmals zur Thematik beraten können.

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** der Vertagung zu.

Punkt 5

Landesprogramm für Beruf und Pflege in NRW - Unterzeichnung der Charta Vorlage Nr. 15/3309

Die Unterzeichnung der „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/3309 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Stiftung Zollverein

hier: Neubenennung von drei im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums Vorlage Nr. 15/3300

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt den drei Vorschlägen gemäß Vorlage Nr. 15/3300 für die im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellenden Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung Zollverein für die restliche Amtszeit des Kuratoriums bis zum 31.12.2027 zu.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage ebenfalls herbeiführt.

Punkt 7

Außerordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 8. Oktober 2025

hier: Benennung von Delegierten Vorlage Nr. 15/3298

Herr Boss benennt Anne Henk-Hollstein. **Herr Klemm** benennt Rolf Fliß. Es besteht Einvernehmen, dass bis zu sechs Gäste digital an der hybriden Sitzung teilnehmen können. **Herr von Kruedener** benennt Matthias Stadtmann als Gast.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Städtetages NRW folgende stimmberechtigte Vertreter*innen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 8. Oktober 2025:
 1. Anne Henk-Hollstein, CDU
 2. Rolf Fliß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. Verwaltung gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW
2. Der Landschaftsausschuss entsendet bis zu 6 Vertreter*innen des LVR als Gäste zur

digitalen Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 8. Oktober 2025.

3. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:

SPD: NN

FDP: NN

AfD: NN

Die Linke.: NN

Die FRAKTION: Matthias Stadtmann

FREIE WÄHLER: NN

4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

Punkt 8

Anträge der Fraktionen

Anträge der Fraktionen liegen keine vor.

Punkt 9

Anfragen der Fraktionen

Punkt 9.1

Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung

Anfrage Nr. 15/144 Die Linke.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Besondere Vorkommnisse

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 11

Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 12

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 30.09.2025
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 26.09.2025
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k